

Der Regierungsrat des Kantons Thurgau an den Grossen Rat

GRG Nr.	16	EA 152	465
---------	----	--------	-----

Frauenfeld, 25. Februar 2020

102

Einfache Anfrage von Paul Koch vom 8. Januar 2020

„Unnötige Kosten bei Mietobjekten für Polizei und Staatsanwaltschaft?“

Beantwortung

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Regierungsrat beantwortet die gestellten Fragen wie folgt:

Frage 1

Die in der Einfachen Anfrage geschilderten Zusammenhänge und Umzüge sind nur teilweise richtig wiedergegeben. Für die korrekte Darstellung der Vorgänge und zur Beantwortung von Frage 1 ist ein Rückblick notwendig:

Die Liegenschaft „Haus am Marktplatz“ an der St. Gallerstrasse 17 in Frauenfeld wurde im Auftrag der Ausgleichskasse des Kantons Thurgau gebaut. Der Rundbau im Bereich der Kreuzung Marktstrasse/St. Gallerstrasse war von Beginn an als neues Bezirksgebäude vorgesehen. Die Mitarbeitenden des Bezirksamtes Frauenfeld und des Polizeipostens Frauenfeld bezogen die Räumlichkeiten im Herbst 1996. Per 1. Januar 2011 wurden die Bezirke im Kanton Thurgau nach über 200 Jahren neu gegliedert. Auslöser für diese Neuerung war eine Justizreform auf eidgenössischer Ebene, die tiefgreifende Auswirkungen auf die Kantone hatte. Im Kanton Thurgau mussten die alte Staatsanwaltschaft als reine Anklagebehörde, das kantonale Untersuchungsrichteramt und die acht Bezirksamter als Untersuchungsorgane formell aufgehoben werden, und die Strafverfolgungsbehörden (ohne Polizei) wurden in der neuen Staatsanwaltschaft Thurgau vereint.

Ab dem 1. Januar 2011 gliederte sich die Staatsanwaltschaft Thurgau in die Abteilungen Generalstaatsanwaltschaft, Staatsanwaltschaft für Wirtschaftsstraffälle und Organisierte Kriminalität, Staatsanwaltschaft Bischofszell, Staatsanwaltschaft Frauenfeld, Staatsanwaltschaft Kreuzlingen und Jugendanwaltschaft. Damit die bereits vorhandenen Infrastrukturen bestmöglich weitergenutzt werden konnten, wurde entschieden, die drei regionalen Staatsanwaltschaften in Bischofszell, Frauenfeld und Kreuzlingen dort unterzubringen, wo bereits regionale Untersuchungsgefängnisse mit einer ausreichen-

den Anzahl und auch den gesetzlichen Vorgaben entsprechenden Zellen für Untersuchungs- und Sicherheitshaft vorhanden waren. In Frauenfeld war dies an der St. Gallerstrasse 17. Weiter wurde beschlossen, auch die Generalstaatsanwaltschaft, die Staatsanwaltschaft für Wirtschaftsstraffälle und Organisierte Kriminalität sowie die Jugendanwaltschaft in Frauenfeld anzusiedeln, wo die erforderliche Infrastruktur ebenfalls bereits vorhanden war. Dies führte dazu, dass die verschiedenen Abteilungen ihre Amtssitze ab dem 1. Januar 2011 in den nachfolgend aufgeführten Liegenschaften hatten:

• Generalstaatsanwaltschaft	Zürcherstrasse 323, Frauenfeld
• Staatsanwaltschaft für Wirtschaftsstraffälle/OK	Zürcherstrasse 323, Frauenfeld
• Jugendanwaltschaft	Kasernenplatz 4, Frauenfeld
• Staatsanwaltschaft Bischofszell	Poststrasse 5b, Bischofszell
• Staatsanwaltschaft Frauenfeld	St. Gallerstrasse 17, Frauenfeld
• Staatsanwaltschaft Kreuzlingen	Hauptstrasse 5, Kreuzlingen

Wegen der Reorganisation und des dadurch höheren Platzbedarfs musste die Staatsanwaltschaft zusätzlich die Büroflächen des Polizeipostens und der Spezialdienste der Kantonspolizei an der St. Gallerstrasse 17 beanspruchen. Aus diesem Grund wurden damals der Polizeiposten an die Bahnhofstrasse 61 und die Spezialdienste an die Bahnhofstrasse 55 verlegt.

Anfang März 2018 wurde bekannt, dass bei Sanierungsarbeiten an der Bahnhofstrasse 55 in Frauenfeld Asbest freigesetzt wurde. Mehr als 70 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kantonspolizei und des Amts für Umwelt mussten daraufhin ihre Arbeitsplätze kurzfristig an einen provisorischen Standort verlegen. Ersatzräumlichkeiten konnte der Kanton Thurgau auf dem Martini-Areal an der Martinistrasse 6 in Felben anmieten. Die Mietkosten der Bahnhofstrasse 55 entfielen umgehend, die Umzugskosten trug die Vermieterin.

Nach der Kündigung des Mietvertrags an der Bahnhofstrasse 55 machte sich die Kantonspolizei mit der Abteilung Liegenschaften des Hochbauamts auf die Suche nach einem neuen Standort im Zentrum von Frauenfeld und prüfte diverse Optionen. Mit Schreiben vom 21. Dezember 2018 erkundigte sich der Polizeikommandant – nach vorgängiger Absprache mit der Abteilung Liegenschaften – beim Generalstaatsanwalt, ob für die Staatsanwaltschaft Frauenfeld neue Räumlichkeiten gesucht werden könnten, damit der Polizeiposten Frauenfeld wieder an der St. Gallerstrasse 17 einziehen könnte. Dieser Standort liegt ideal für die Polizei, weil er zentrumsnah und für die Bevölkerung leicht erreichbar ist. Zudem sind die benötigte Infrastruktur (Einstellzellen im dritten Obergeschoss, Schalter im Eingangsbereich, Einvernahmebüros) und Tiefgaragenplätze für Dienstfahrzeuge bereits vorhanden. Auch können hier die bisherigen Standorte Martini-Park in Felben, Bahnhofstrasse 61 in Frauenfeld und Regionaler Ermittlungsdienst unter einem Dach vereint und die Abläufe der Kantonspolizei bedürfnisgerecht gestaltet werden.

In Absprache mit dem Departement für Justiz und Sicherheit sowie dem Hochbauamt hielt der Generalstaatsanwalt in der Folge auf dem Platz Frauenfeld Ausschau nach geeigneten Büroräumlichkeiten für die Staatsanwaltschaft, die heute in Frauenfeld auf drei Standorte verteilt ist. Solche konnten schliesslich im Neubau „Goldäcker“ der Ge-

bäudeversicherung Thurgau an der Maurerstrasse 2 gefunden werden – in unmittelbarer Nähe zum Kommando der Kantonspolizei und dem Kantonalgefängnis. Hier werden neu die Büros für die Generalstaatsanwaltschaft, die Staatsanwaltschaft Wirtschaftsdelikte und die Staatsanwaltschaft Frauenfeld zusammengezogen, wodurch die Arbeitsabläufe effizienter gestaltet und Synergien genutzt werden können. Vergleichbare Flächen im Eigentum standen nicht zur Verfügung, obwohl die Immobilienstrategie des Kantons besagt, dass der Kanton die zur Erfüllung seiner Kernaufgaben notwendigen Liegenschaften grundsätzlich im Eigentum hält.

Der Umzug der Staatsanwaltschaft ist in der zweiten Hälfte von 2020 geplant, so dass die Kantonspolizei an den Standort St. Gallerstrasse 17 zurückkehren kann. Die Flächen an der Bahnhofstrasse 61 werden nicht mehr benötigt und gekündigt. Die nebst den Spezialdiensten der Kantonspolizei ebenfalls provisorisch im Martini-Areal untergebrachte Abteilung Verkehrserziehung/Verkehrsinstruktion zieht im Laufe des Jahrs nach Weinfelden ins ehemalige Lidl-Gebäude um.

Zusammengefasst sind alle Umzüge nötig, damit die Kantonspolizei und die Staatsanwaltschaft an je einem Ort in Frauenfeld konzentriert werden können, statt auf mehrere Standorte (inklusive dem Martini-Provisorium in Felben) verstreut zu sein. Die Aufsplitterung war im Zuge der Bezirksreorganisation 2011 und eines Asbestfalls 2018 entstanden und wird nun rückgängig gemacht. Es wurden somit keine unnötigen Mietkosten verursacht.

Frage 2

Über neue Mietverträge entscheidet der Regierungsrat. Zuständig für die Vorbereitung ist die Abteilung Liegenschaften des kantonalen Hochbauamts. Sie nimmt die Anträge der Ämter und Departemente entgegen, überprüft den angemeldeten Raumbedarf und berücksichtigt qualitative Aspekte wie beispielsweise die Erreichbarkeit bei Ämtern mit viel persönlichem Kundenkontakt. In der Folge sucht die Abteilung nach passenden Liegenschaften oder klärt Vorschläge der Ämter vertieft ab. Die vertraglichen Konditionen prüft die Finanzverwaltung, bevor der Regierungsrat den Beschluss fasst.

Budgetiert sind die Mietkosten im kantonalen Hochbauamt. Sie werden jeweils vom Grossen Rat mit dem jährlichen Budget freigegeben.

Frage 3

Die Richtkosten für die bevorstehenden Umzüge betragen gesamthaft rund Fr. 82'000 und setzen sich wie folgt zusammen:

- Umzug Generalstaatsanwaltschaft und Staatsanwaltschaft Wirtschaftsdelikte und Organisierte Kriminalität Fr. 20'000
- Umzug Staatsanwaltschaft Frauenfeld Fr. 34'000
- Umzug KAPO Felben-Wellhausen Fr. 20'000
- Umzug KAPO Bahnhofstrasse Fr. 8'000

Sowohl die Staatsanwaltschaft wie auch die Kantonspolizei werden ihr Mobiliar mitnehmen.

Frage 4

Die jährlichen Mietkosten für die Staatsanwaltschaft in der Liegenschaft Goldacker betragen im Vollausbau Fr. 413'808 (inkl. MWST) für eine Fläche von 1'724.2 m². Dies entspricht Fr. 240/m²/Jahr und liegt damit exakt im Rahmen des regierungsrätlichen Richtwertes für Minergie P-Bauten.

Der Mietvertrag ist für eine feste Dauer von 15 Jahren mit zwei Optionsrechten abgeschlossen. Weitere Einrichtungskosten entstehen nicht.

Der Präsident des Regierungsrates

Der Staatsschreiber-Stellvertreter